



3816 Lütschental, 7. Mai 2020

1.321

Zuständig: Gemeindeschreiberei – E-Mail: nicole.steiner@luetschental.ch

## **ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG** **Montag, 22. Juni 2020, 20.15 Uhr, Saal, Mehrzweckgebäude**

### **Traktanden**

1. Organisation  
Teilrevision Ortsplanung Lütschental – Genehmigung
2. Organisation  
Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve - Genehmigung
3. Finanzwesen  
Jahresrechnung 2019
  - a) Kenntnisnahme und Genehmigung von Nachkrediten
  - b) Kenntnisnahme Revisionsbericht / Bericht Datenschutzaufsichtsstelle
  - c) Genehmigung Jahresrechnung 2019
  - d) Kenntnisnahme Finanzplan 2020 bis 2023
4. Finanzwesen  
Orientierung über abgeschlossene Verpflichtungskredite
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 25. Juni 2020 während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Interlaken publiziert. Gegen die Abfassung des Protokolls kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 77 Abs. 2 und Abs. 3 Organisationsreglement).

Auf ein Apéro nach der Versammlung wird aufgrund der ausserordentlichen Lage verzichtet.

Lütschental, 7. Mai 2020

Gemeinderat Lütschental